

Agro-Check informiert

Getreidelagerung – Anforderungen an die Lagerräume

✓ **Lagerraum eignet sich zur Getreidelagerung**

Boden und Wände dicht und intakt, Decke sauber und ohne Materialablösungen, Boden und Wände aus unbedenklichem Material (z.B. Beton, unbehandeltes Holz)

✓ **Lagerraum ist trocken**

Feuchtigkeit kann nicht in das Lagergut eintreten.

✓ **Lagerraum vor der Einlagerung gesäubert**

- besenrein nach Futter- oder Lebensmittel, min. Dünger, Kies, Sand, Erde
- intensive Nassreinigung nach tierischem Dung (Mist, o.ä.), Kompost, Grünschnitt, Streusalz
- nie an der Lagerstelle gelagert: Fischmehl, gebeiztes Saatgut lose, Müll, Pflanzenschutzmittel, Öl, Diesel, Arzneifuttermittel

✓ **Gefährliche Substanzen nicht in unmittelbarer Nähe zum Getreide gelagert**

z.B. Fischmehl, Arzneifuttermittel – Arzneimittel – Pflanzenschutzmittel, Biozide – Öl, Diesel – Tierkadaver, Abfälle, Glasscherben – Mist, Jauche – Mineraldünger – Reinigungs- und Desinfektionsmittel – Köder zur Schadnager- und Schädlingsbekämpfung

✓ **Getreide bleibt während der Lagerung sauber**

Verunreinigungen durch Vogelkot, Katzenkot, Glasscherben und Straßenschmutz werden weitestgehend verhindert. Bei hohem Aufkommen werden die Futtermittel geschützt (z.B. Abdeckung mit einer Plane).

Treten Vögel nur in einem geringen Ausmaß auf, muss keine spezielle Maßnahme getroffen werden. Wird das Getreide jedoch unter einem Überdach gelagert, empfiehlt es sich das Getreide abzudecken.

✓ **Schädlingsbekämpfung**

Treten Schadnager oder Schädlinge auf, werden diese bekämpft. Die Bekämpfungsmaßnahme ist zu protokollieren (z.B. Datum, Mittel, Aufwandmenge, Getreideart).

✓ **Getreidekonservierung**

Wird das Getreide angesäuert, sprich konserviert, müssen Sie die HACCP Grundsätze befolgen. Entsprechende Hilfestellung können wir Ihnen mit Hilfe eines, in Zusammenarbeit mit Convis erstellten Leitfadens und speziell angefertigten Vordrucken bieten.

Alex Steichen

Landwirtschaftskammer